

Antrag auf Grundförderung für Vereine

- anlassbezogene Zuschüsse - Stand September 2023

Mit diesem Antragsformular beantragen Sie Zuschüsse, die eine Anschaffung, eine Veranstaltung, einen Wettkampf oder ähnliches zum Grund haben und daher nicht pauschal, sondern anlassbezogen ausgezahlt werden.

Zur anlassbezogenen Förderung gehören:

- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Lehrgänge, etc.)
- Anschaffung von Pflegegeräten zur Vereinsanlagenunterhaltung
- Anschaffung von Sportgeräten, vereinseigenen Instrumenten & Noten, sonstigen Gegenständen und Materialien, die der Ausübung des Hauptzweckes dienen
- Anschaffung von Kostümen und Uniformen
- Zuschuss für Rettungsorganisationen
- Zuschuss für investive Baumaßnahmen und größere Instandsetzungen an vereinseigenen baulichen Anlagen
- Zuschuss für einen Veranstaltungsraum
- Zuschuss bei Defizit einer Veranstaltung
- Kostenübernahme zur Durchführung der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Zuschuss zu Pokalen, Medaillen und Ehrenpreisen
- Fahrtkostenzuschuss bei (inter-)nationalen Wettbewerben und Meisterschaften
- Anerkennung besonderer Erfolge und Leistungen, größere Zuchtausstellungen u. ä.
- Jubiläumszuwendungen

Hinweise:

Bitte stellen Sie nach Möglichkeit Ihre Anträge auf Vereinsförderung gebündelt einmal im Jahr.

Generell müssen Zuschussanträge im laufenden Kalenderjahr und im Vorfeld von Veranstaltungen, Baumaßnahmen und Investitionen gestellt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die abweichende Regelung bei höheren Investitionssummen (Antragstellung im laufenden Jahr für das Folgejahr).

Die Rechnungen können bis spätestens 8 Wochen nach Veranstaltungsende, Beschaffung oder Investition bzw. zeitnah nach Vorliegen sämtlicher Rechnungsunterlagen eingereicht werden.

Ab einem Anschaffungsbetrag von 5.000 € legen Sie dem Antrag Vergleichsangebote bei.

Fügen Sie die Rechnungen und Zahlungsnachweise bei (Kopie des (Vereins-)Kontoauszuges).

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular sowie auch die benötigten Nachweise nach Möglichkeit in digitaler Form an die für Sie zuständige Ansprechperson.

Kreuzen Sie hierzu im nachstehenden Antrag die Fördermöglichkeiten an, die auf Sie zutreffen.

Bitte fügen Sie das Formular „Bestätigung über den Vorsteuerabzug“ bei. Beachten Sie bitte, dass wir das Formular über den Vorsteuerabzug unterschrieben benötigen. Es kann jedoch eingescannt eingereicht werden.

I. Kontaktdaten des antragstellenden Vereins

Die Stadt Bruchsal **bittet** um vollständige Angabe nachfolgender Daten, die zur Bearbeitung des Zuschussantrages benötigt werden. Die Stadt behält sich vor, etwaige Zuschüsse nur bei Vorliegen aller benötigten Daten auszuzahlen.

1. Name des antragstellenden Vereins: _____

Eingetragener Verein (e.V.): ja nein
Aktuelle Satzung ist beigefügt: ja liegt bereits vor

Internetadresse: www. _____
Adresse Vereinsanlage: _____

2. Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied:

Name und Funktion: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

3. Adresse für Schriftverkehr: Adresse der vertretungsberechtigten Person aus Nr. 2

Falls abweichend von Nr. 2:

Name Ansprechpartner/-in: _____
Funktion/Geschäftsstelle: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

4. Bankverbindung des Antragstellers:

Name Kontoinhaber/-in: _____
IBAN: **DE** _____
Bankinstitut: _____

II. Antrag auf anlassbezogene Förderung im laufenden Kalenderjahr

A. Jährliche Förderung

- Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (30 %)
 - Bitte sammeln Sie nach Möglichkeit die Rechnungen von Fortbildung- und Qualifizierungsmaßnahmen über das Kalenderjahr und reichen diese gebündelt ein.
 - Gesamtkosten unter 50 € sind von der Bezuschussung ausgenommen.
 - Legen Sie die Teilnahmenachweise bei.

B. Zuschuss zur Unterhaltung der Vereinsanlage

- Zuschuss zur Anschaffung von Pflegegeräten (55%)

C. Anschaffungs- und Investitionskostenzuschüsse

Verbrauchsmaterialien, Kleinstmaterialien, Sportbekleidung, Gegenstände, die besonders dem Verschleiß, Verbrauch oder Verlust unterliegen sowie laufende Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturkosten werden nicht bezuschusst.

- Anschaffungen von Sportgeräten (15 %)
 - Ab einem Anschaffungsbetrag von 2.500 € muss der Antrag bis zum 15. Juni für das folgende Kalenderjahr gestellt werden (siehe Seite 5).
- Anschaffungen von vereinseigenen Instrumenten (70%, max. 1.000 €)
- Anschaffungen von Noten (70%, max. 1.000 €)
- Anschaffungen von sonstigen Gegenständen und Materialien (70%, max. 1.000 €)
 - Müssen unmittelbar der Ausübung des Hauptzweckes dienen
 - Was und Begründung/Zweck? (Unbedingt erforderlich):

- Anschaffung von Kostümen und Uniformen (50%, max. 3.000 €)
 - Ab einem Anschaffungsbetrag von 2.500 € muss der Antrag bis zum 15. Juni für das folgende Kalenderjahr gestellt werden (siehe Seite 5).
 - Kostüme und Uniformen werden jedoch frühestens nach 5 Jahren erneut bezuschusst.

- Anschaffung für Rettungsorganisation (50 %, max. 10.000 €)
 - Ab einem Anschaffungsbetrag von 2.500 € muss der Antrag bis zum 15. Juni für das folgende Kalenderjahr gestellt werden (siehe Seite 6).

- Zuschuss für Baumaßnahmen und größere Instandsetzungen an vereinseigenen baulichen Anlagen (15% der anerkannten Kosten)
 - Investitionskostenzuschüsse werden im Einzelfall entschieden.
 - Ab einer Investition von 5.000 € muss der Antrag bis zum 15. Juni für das folgende Kalenderjahr gestellt werden (siehe Seite 5).
 - Der Verein besteht seit mindestens 3 Jahre rechtlich.
 - Die Antragstellenden haben entsprechende Finanzierungspläne nachzuweisen, dass das Vorhaben für sie finanziell tragbar ist.
 - Die Unterlagen des Badischen Sportbundes dienen als Basis auch für Nicht-Sportvereine.
 - Die Leistung von Eigenarbeiten wird nach dem Finanzierungsplan bezuschusst.
 - Es werden die vom Badischen Sportbund anerkannten Stundensätze zugrunde gelegt.
 - Alle Unterlagen des Badischen Sportbundes finden Sie unter www.badischer-sportbund.de → Zuschüsse → Sportstätten.

D. Veranstaltungsförderung:

- Zuschuss für einen Veranstaltungsraum (80% bis max. 2.500 €)
 - einmal pro Jahr für eine öffentliche Veranstaltung in Bruchsal
 - i.d.R. nur Räume der Stadt oder der BTMV (Bürgerzentrum & Seminarräume)
 - Mietkosten die einen Gesamtbetrag von 100 Euro nicht übersteigen, werden komplett übernommen.

Findet die Veranstaltung in einem anderen Raum eines nicht kommerziellen Anbieters statt (z.B. Schloss, Kirche)?
Raum und Begründung? (Unbedingt erforderlich):

- Zuschuss bei Defizit (80% bis max. 500 €)
 - einmal pro Jahr für öffentliche Veranstaltungen im Stadtgebiet Bruchsal
 - durch Belege nachgewiesenes Defizit
 - Einnahmen-/Ausgabenaufstellung

- Kostenübernahme zur Durchführung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
 - bis zu zwei Veranstaltungen

Zeitraum

1.		
2.		

E. Überregionale Wettbewerbe, Meisterschaften, Zuchtausstellungen u. Ä.:

- Zuschuss zu Pokalen, Medaille und Ehrenpreisen (bis max. 400 €)
 - einmal pro Jahr, wenn neben den Antragstellenden auch andere Gruppen oder Vereine beteiligt sind.

- Anerkennung besonderer Erfolge
 - Angaben zum Erfolg/der besonderen Leistung:

- Fahrtkostenzuschuss für Qualifikation und daraus resultierende Teilnahme an (inter-) nationalen Meisterschaften
 - Ab einer zurückzulegenden Strecke von 200 km

F. Jubiläumszuwendung

- Jubiläumsgabe (10 € pro Jahr des Bestehens)
 - Nur bei epochalen Jubiläen.
 - Bitte die Stadt Bruchsal über das Jubiläum bereits im Vorjahr informieren (siehe Seite 6).

Gründung des Vereins: _____ (Jahresangabe)

III. Antrag auf anlassbezogene Förderung für das folgende Kalenderjahr

Größere Anschaffungen und Investitionen muss die Stadt Bruchsal bereits in den Haushalt einplanen können, daher gilt für nachstehende Positionen eine vorherige Anmeldung. Die Anmeldefrist ist der 15.06. im laufenden Jahr für eine Maßnahme im darauffolgenden Kalenderjahr.

C. Anschaffungs- und Investitionskostenzuschüsse:

- Anschaffungen von Sportgeräten → ab 2.500 €

Was?

Voraussichtliche Anschaffungskosten? _____

Zuschüsse vom Fach- oder Dachverband? _____

Geplanter Anschaffungszeitpunkt _____

- Anschaffung von Kostümen und Uniformen → ab 2.500 €

Kostüme und Uniformen werden frühestens nach 5 Jahren erneut bezuschusst.

Was?

Voraussichtliche Anschaffungskosten? _____

Zuschüsse vom Fach- oder Dachverband? _____

Geplanter Anschaffungszeitpunkt _____

Anschaffung für Rettungsorganisationen → ab 2.500 €

Was? Beschreibung der Anschaffung:

Voraussichtliche Anschaffungskosten? _____

Zuschüsse vom Fach- oder Dachverband? _____

Geplanter Anschaffungszeitpunkt _____

Zuschuss für Baumaßnahmen und größere Instandsetzungen → ab 5.000 €

- an vereinseigenen baulichen Anlagen.
- Der Verein besteht seit mindestens 3 Jahre rechtlich.
- Die Antragstellenden haben entsprechende Finanzierungspläne nachzuweisen.
- Die Unterlagen des Badischen Sportbundes dienen als Basis auch für Nicht-Sportvereine.
- Die Leistung von Eigenarbeiten wird nach dem Finanzierungsplan bezuschusst.
- Es werden die vom Badischen Sportbund anerkannten Stundensätze zugrunde gelegt.
- Alle Unterlagen des Badischen Sportbundes finden Sie unter www.badischer-sportbund.de → Zuschüsse → Sportstätten.

Maßnahme? _____

Kostenschätzung? _____

Zuschüsse vom Fach- oder Dachverband? _____

F. Jubiläumszuwendung

Im kommenden Jahr steht ein epochales Jubiläum an.

Eine Jubiläumsfeier findet voraussichtlich am/im _____ statt.

(Bitte Angabe, falls es möglicherweise schon Pläne hierzu gibt, Datum oder Monat bekannt sind.)

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Stadt Bruchsal die oben genannten Daten für interne Zwecke (z.B. Statistik) nutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Name vertretungsberechtigtes Vereins-/Vorstandsmitglied

Bestätigung über den Vorsteuerabzug



Die Stadt Bruchsal bezuschusst grundsätzlich nur die Nettobeträge (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer) von Rechnungen. Sollten Sie nicht oder nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, erhöht sich der Zuschuss um den Teil der Umsatzsteuer, den Sie nicht gegenüber dem Finanzamt geltend machen können.

Aus diesem Grund ist die Bestätigung mit der Beantragung des Zuschusses bei dem zuschussgewährenden Amt mit einzureichen. Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den aktuellen Zuschussantrag und muss im Original unterschrieben vorliegen.

Zuschussempfänger:

siehe beigefügten Zuschussantrag

Ansprechperson:

siehe beigefügten Zuschussantrag

Hiermit bestätige ich, dass der Zuschussempfänger:

In voller Höhe vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Steuernummer beim Finanzamt:

Anteilig vorsteuerabzugsberechtigt ist zu %.

nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Datum, Unterschrift